



---

---

## **B e s c h l u s s v o r l a g e**

---

---

Amt: Bauamt	Datum: 08.06.2021	Aktenzeichen: 6371-G-001
----------------	----------------------	-----------------------------

<b>Gremium</b>	Stadtrat
<b>Sitzungsdatum</b>	24. Juni 2021
<b>Sachbearbeiter</b>	Hannah Wittmann
<b>Status</b>	Öffentlich

### **8. Wahlplakatierung für die Bundestagswahlen 2021**

#### **A) Sachvortrag:**

Gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten in der Stadt Gundelfingen a.d.Donau (Plakatierungsverordnung) werden vor Wahlen von der Stadt Gundelfingen Anschlagtafeln aufgestellt, die ausschließlich für Wahlplakate bestimmt sind. Die Standorte dieser Anschlagtafeln sind nachfolgend aufgeführt:

Stadtgebiet Gundelfingen:

- Prof.-Bamann-Straße, gegenüber Prof.-Bamann-Str. 6 (einfach)
- Hauptstraße, Parkplatz bei Stadtpfarrkirche (einfach)
- Hauptstraße, Parkplatz gegenüber Rathaus (einfach)
- Schnellepark, Bereich Brücke Obere Vorstadt (doppelseitig)
- Günzburger Straße bei Supermarkt „Netto“, 90 Grad gedreht (einfach)
- Xaver-Schwarz-Straße, Grünfläche direkt beim Bahnhof (doppelseitig)
- Medlinger Straße, Grünfläche bei Kreuzung zu Schäfstraße (einfach)
- Medlinger Straße, Louvernèplatz (doppelseitig)
- Lauinger Straße, Grünfläche bei Abzweigung zu „Alte Lauinger Straße“ (einfach)

Ortsteil Echenbrunn

- Lauinger Straße, Grünfläche bei Auffahrt zu Germanenstraße (einfach)

Ortsteil Peterswörth

- Peterswörther Straße, Grünanlage gegenüber Feuerwehrgerätehaus (beim Dorfbach) (einfach)

Die einzelnen Felder werden von der Stadt vergeben und von den einzelnen Parteien beklebt.

Diese Anschlagtafeln werden 6 Wochen vor den Wahlen von der Stadt kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich wird in der Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten in der Stadt Gundelfingen a.d.Donau (Plakatierungsverordnung) in § 3 Abs. 2 Satz 4 geregelt, dass zugelassene Parteien 6 Wochen vor Wahlen an den von der Stadt festgelegten Standorten Anschlagtafeln aufstellen dürfen, soweit diese direkt von ihnen betreut werden (überörtliche

Wahlwerbung, Wahlgroßplakate). Diese Standorte wurden unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit festgelegt.

Anlässlich der in diesem Jahr stattfindenden Bundestagswahlen am 26.09.2021 und der damit zusammenhängenden Wahlplakatierung wurden von der Verwaltung wie in den Jahren zuvor die nach § 3 Abs. 2 Satz 4 geforderten Standorte zur Wahlwerbung ausgewählt.

Stadtgebiet Gundelfingen:

- Bächinger Straße, Gundelfingen, 5 Wahlgroßplakate
- Günzburger Straße bei Netto, Gundelfingen, 4 Wahlgroßplakate
- Peterswörther Straße gegenüber GARTNER EXTRUSION GmbH, Peterswörther Straße 1a, Gundelfingen, 10 Wahlgroßplakate
- Peterswörther Straße nach Brenzbrücke, Gundelfingen, 8 Wahlgroßplakate
- Standort Medlinger Straße, Gundelfingen, 5 Wahlgroßplakate

Ortsteil Echenbrunn

- Standort Ortsrand Ortseingang, Echenbrunn, 1 Wahlgroßplakat

Ortsteil Peterswörth

- Standort Peterswörther Straße Ortseingang, Peterswörth, 1 Wahlgroßplakat
- Standort Am Anger, Peterswörth, 2 Wahlgroßplakate
- Standort Stegweide, Peterswörth, 3 Wahlgroßplakate

Sowohl die Zuweisung der einzelnen Felder an den Anschlagtafeln als auch die Vergabe der Standorte erfolgt in der Regel erst im Zeitraum 8 – 6 Wochen vor der Wahl -nach Eingang der bis zu diesem Zeitpunkt beantragten Wahlplakate-.

Die Vergabe erfolgt durch die Verwaltung.

Da sich das vorstehende Verfahren bei den vergangenen Wahlen bewährt hat, könnte vom Stadtrat folgende generelle Regelung für die Vergabe der Wahlplakate für künftige Wahlen beschlossen werden, die dann in der Regel so angewendet werden:

#### **Bundestagswahlen:**

Die Felder der Plakattafeln werden nach der Stimmenanzahl der letzten Bundestagswahlen vergeben.

Die Wahlgroßplakatstandorte werden nach Eingang der Anträge von der Verwaltung vergeben. Es werden 4 Wahlgroßplakate von den insgesamt 39 möglichen aufzustellenden Wahlgroßplakaten zurückgehalten, um Parteien die ihre Wahlplakatierungsanträge später einreichen noch die Möglichkeit bieten zu können auch Wahlgroßplakate aufzustellen.

#### **Bezirks- und Landtagswahlen:**

Die Felder der Plakattafeln werden nach der Stimmenanzahl der letzten Landtags- und Bezirkstagswahlen vergeben.

Die Wahlgroßplakatstandorte werden nach Eingang der Anträge von der Verwaltung vergeben. Es werden 4 Wahlgroßplakate von den insgesamt 39 möglichen aufzustellenden Wahlgroßplakaten zurückgehalten, um Parteien die ihre Wahlplakatierungsanträge später einreichen noch die Möglichkeit bieten zu können auch Wahlgroßplakate aufzustellen.

#### **Europawahl:**

Die Felder der Plakattafeln werden nach der Stimmenanzahl der letzten Europawahl vergeben.

Die Wahlgroßplakatstandorte werden nach Eingang der Anträge von der Verwaltung vergeben. Es werden 4 Wahlgroßplakate von den insgesamt 39 möglichen aufzustellenden Wahlgroßplakaten

zurückgehalten, um Parteien die ihre Wahlplakatierungsanträge später einreichen noch die Möglichkeit bieten zu können auch Wahlgroßplakate aufzustellen.

#### **Kommunalwahlen:**

Die einzelnen Felder der Plakattafeln werden von der Stadt in der Reihenfolge der erreichten Stimmenanzahl bei der letzten Stadtratswahl vergeben und von den einzelnen Parteien beklebt. Im Anschluss werden die Felder nach der Reihenfolge des Eingangs, an die bisher nicht zur Wahl stehenden Parteien und Gruppierungen auf Antrag vergeben.

Die Wahlgroßplakatstandorte werden nach Eingang der Anträge von der Verwaltung vergeben. Es werden 4 Wahlgroßplakate von den insgesamt 39 möglichen aufzustellenden Wahlgroßplakaten zurückgehalten, um Parteien die ihre Wahlplakatierungsanträge später einreichen noch die Möglichkeit bieten zu können auch Wahlgroßplakate aufzustellen.

#### **Bürgermeisterwahl:**

Die Felder der Plakattafeln werden gleichmäßig an alle Kandidaten vergeben und jeweils 5 Standorte für Wahlgroßplakate pro Bürgermeisterkandidat/in.

#### **B) Beschlussvorschlag:**

Die 11 Standorte zur Aufstellung der Anschlagtafeln, sowie die 9 Standorte auf denen die Aufstellung von insgesamt 39 Wahlgroßplakaten möglich ist, werden vom Stadtrat genehmigt und können bei jeder künftigen Wahl von der Verwaltung herangezogen werden. Ein gesonderter Beschluss über das Vergabeverfahren und die Standorte erfolgt künftig nicht mehr vor jeder Wahl.

Die Vergabe erfolgt durch die Verwaltung in der Regel im Zeitraum 8 – 6 Wochen vor den jeweiligen Wahlen und in der Regel nach den vorgetragenen Kriterien.

Die 11 Standorte zur Aufstellung der Anschlagtafeln werden nachfolgend aufgeführt; die Verwaltung entscheidet, je nach Wahl ob die Anschlagtafeln mit 8 oder 16 möglichen Feldern ausgestattet werden. Die Anschlagtafeln werden 6 Wochen vor der jeweiligen Wahl aufgestellt:

Stadtgebiet Gundelfingen:

- Prof.-Bamann-Straße, gegenüber Prof.-Bamann-Str. 6 (einfach)
- Hauptstraße, Parkplatz bei Stadtpfarrkirche (einfach)
- Hauptstraße, Parkplatz gegenüber Rathaus (einfach)
- Schnellepark, Bereich Brücke Obere Vorstadt (doppelseitig)
- Günzburger Straße bei Supermarkt „Netto“, 90 Grad gedreht (einfach)
- Xaver-Schwarz-Straße, Grünfläche direkt beim Bahnhof (doppelseitig)
- Medlinger Straße, Grünfläche bei Kreuzung zu Schäfstraße (einfach)
- Medlinger Straße, Louvernèplatz (doppelseitig)
- Lauinger Straße, Grünfläche bei Abzweigung zu „Alte Lauinger Straße“ (einfach)

Ortsteil Echenbrunn

- Lauinger Straße, Grünfläche bei Auffahrt zu Germanenstraße (einfach)

Ortsteil Peterswörth

- Peterswörther Straße, Grünanlage gegenüber Feuerwehrgerätehaus (beim Dorfbach) (einfach)

Die 9 Standorte für die überörtliche Wahlwerbung und die mögliche Anzahl der Wahlgroßplakate werden nachfolgend aufgeführt und können 6 Wochen vor der jeweiligen Wahl von den Parteien belegt werden:

Stadtgebiet Gundelfingen:

- Bächinger Straße, Gundelfingen, 5 Wahlgroßplakate
- Günzburger Straße bei Netto, Gundelfingen, 4 Wahlgroßplakate
- Peterswörther Straße gegenüber GARTNER EXTRUSION GmbH, Peterswörther Straße 1a, Gundelfingen, 10 Wahlgroßplakate
- Peterswörther Straße nach Brenzbrücke, Gundelfingen, 8 Wahlgroßplakate
- Standort Medlinger Straße, Gundelfingen, 5 Wahlgroßplakate

#### Ortsteil Echenbrunn

- Standort Ortsrand Ortseingang, Echenbrunn, 1 Wahlgroßplakat

#### Ortsteil Peterswörth

- Standort Peterswörther Straße Ortseingang, Peterswörth, 1 Wahlgroßplakat
- Standort Am Anger, Peterswörth, 2 Wahlgroßplakate
- Standort Stegweide, Peterswörth, 3 Wahlgroßplakate